Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 201. Donnerstag den 20. Juli 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. August dieses Jahres auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1475. Consularvertrag zwischen dem deutschen Reich und Brasilien. Vom 10. Januar 1882.

Leipzig, den 17. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Stoß.

Bekanntmachung.

Die bei der Verbreiterung der Schloßbrücke erforderlichen **Maurer- und Steinmetzarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Maurer- und Steinmetzarbeiten zur Verbreiterung der Schloßbrücke"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und das Verlegen des **eisernen Ueberbaues zur Verbreiterung** der hiesigen **Schloßbrücke** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Eiserner Ueberbau zur Schloßbrücken-Verbreiterung"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die bei der Verbreiterung der Schloßbrücke erforderlichen **Anstreicherarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Anstreicherarbeiten bei der Verbreiterung der Schloßbrücke"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. August cr., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Adolf Läuert,**
Gerberstraße 8,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 17. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Alm.

Bekanntmachung.

Freitag den 21. dss. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen am Ölsmarkt einige Raummeter **Scheitholz** und **Reisigbunden** an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juli 1882.

Die Rathe-Deputation zu den Anlagen.

Bekanntmachung.

Den am 24. October 1846 in Linden, Kreis Eilenburg, geborenen Maurer

Johann Ernst Künzel,

dessen Aufenthaltsort unbekannt und welcher zur Erfüllung der Mührpflicht für sein Kind anzuhalten ist, bitten wir im Betretungsfalle dazu aufzufordern und uns kurze Notiz zu geben.

Leipzig, am 14. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung.

Der Schleifer und Kaufmann **Konrad Emil Balthasar Stern** aus Nürnberg ist in einer hier anhängigen Unterstützungssache zu vernehmen.

Da der Aufenthalt desselben hier nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersucht an alle Behörden das ergebenste Ersuchen, den ꝛc. Stern im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und von dessen Aufenthalte kurze Nachricht anher gelangen zu lassen.

Leipzig, den 14. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Müller.

Nichtamtlicher Theil.

Wo ist die Regierungspartei?

** Berlin, 18. Juli. Die officiöse Presse ermahnt die Wähler, sich der „Regierungspartei" anzuschließen. Wer aber diesen Rath praktisch befolgen will, wird sich in einiger Verlegenheit befinden, wohin er sich wenden soll. Daß die liberalen Parteien nicht gemeint sind, ist allerdings zweifellos. Aber wie steht es mit den übrigen? Die Freiconservativen sind mehr oder weniger entschiedene Gegner der in den letzten Jahren eingeschlagenen kirchenpolitischen Richtung. Die Conservativen haben sich, trotz großer platonischer Schwärmerei für die Steuerreform, im gegebenen Falle als höchst unzuverlässige Freunde erwiesen. Dem Centrum, gegen welches die Regierung bei den Landtagswahlen von 1879 und den Reichstagswahlen des vorigen Jahres zum Mindesten eine sehr wohlwollende Neutralität gezeigt hatte, ist von der Regierungspresse wieder der offene Krieg erklärt worden. Unter der „Regierungspartei" kann also kaum irgend eine der bestehenden Parteien verstanden sein, und man kann aus jener Ermahnung nur die Aufforderung zur Bildung einer neuen, der Regierung bedingungslos folgenden Partei entnehmen.

Wie oft ist dieser Versuch unternommen worden, und wie oft ist er, von jener tragikomischen Proclamation des Landraths v. Knobloch an bis auf den heutigen Tag, gescheitert! Sollte Das wirklich nur an Zufälligkeiten oder an der Trägheit und Urtheilslosigkeit der Wählerschaft liegen? Wir dächten, die ganz natürlichen Gründe, weshalb die bisherigen Versuche dies Schicksal gehabt und weitere auch kein anderes zu erwarten haben, liegen auf der Hand. Fürst Bismarck benutzt jede Gelegenheit, darzuthun, warum in Deutschland eine Parteiregierung nicht möglich sei. Es ist aber fast unbegreiflich, wie man nicht einsieht, daß aus denselben Gründen auch eine wirkliche „Regierungspartei" nicht möglich ist — wenigstens dann nicht möglich ist, wenn die Volksvertretung als selbstständiger Factor der Gesetzgebung fortbestehen soll. Man belehrt uns, daß eine starke und selbstbewußte Regierung sich nicht den schroffen Forderungen einer parlamentarischen Gegnerschaft unterwerfe, daß auf eine solche Regierung eine Partei nur dann Einfluß gewinne, wenn sie ihr eine werthvolle Unterstützung leihe. Diese Theorie ließe sich, wie die Dinge bei uns liegen, immerhin hören. Es fragt sich nur, wie sie praktisch angewandt wird. In dieser Beziehung sind die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts lehrreich genug. Es ist nicht zu leugnen, daß die nationalliberale Partei eine Zeit lang einen gewissen Einfluß auf die Regierung gehabt hat. Dann aber kam der Augenblick, da dieser Einfluß als zu lästig empfunden und die Unterstützung ohne Gegenleistung, ohne Zugeständniß an den liberalen Standpunct, ohne Rücksichtnahme auf denselben gefordert wurde.

Die Folge davon sehen wir noch heute in der Verwirrung unserer gesammten politischen Lage, in der Unfruchtbarkeit der Gesetzgebung, welche seitdem eingetreten ist. Wenn die Regierung versucht hat, ein ähnliches Verhältniß, wie es zwischen ihr und der nationalliberalen Partei bestanden, nach anderer Seite herzustellen — ihr nahestehende Publicisten haben ja noch im letzten Winter dem Centrum ausdrücklich die frühere Stellung der Nationalliberalen zugewiesen — so hat sie damit aus dem einfachen Grunde scheitern müssen, weil sie nach dieser Seite hin ausreichende Zugeständnisse, selbst wenn sie gewollt hätte, aus Rücksicht auf die ersten Lebensbedingungen unseres nationalen Staates nicht machen konnte. Und so kann ihr der Vorwurf nicht erspart bleiben, durch ihren Bruch mit den Nationalliberalen den allein erfolgversprechenden Anfang zu einer festen parlamentarischen Mehrheit beseitigt oder wenigstens zurückgeschoben zu haben. Man hört heute wieder oft die Behauptung, daß der Liberalismus Allem, was mit der Regierung zusammenhänge, ein grundsätzliches Mißtrauen, eine grundsätzliche Feindseligkeit entgegentrage. Nach der langen positiven Thätigkeit der Nationalliberalen ist diese Behauptung wahrlich mehr als veraltet. Aber „Regierungspartei" im Sinne der unbedingten Unterstützung der Regierung unter Aufgebung der eigenen Ueberzeugung zu werden, kann allerdings von den Liberalen ebensowenig wie von irgend einer anderen Partei erwartet werden.

Leipzig, 20. Juli 1882.

Aus Gastein wird vom 18. Juli gemeldet: Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist heute Nachmittag 5 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen und von der dichtgedrängten Volksmenge mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden. Der Statthalter Graf von Thun-Hohenstein, der Landeshauptmann und die Spitzen der Behörden erwarteten Se. Majestät am Fuße der Schloßtreppe. Der Kaiser begrüßte die Anwesenden auf das Huldreichste. Im Schlosse wurde Se. Majestät von dem preußischen Cultusminister von Goßler und anderen hervorragenden Persönlichkeiten begrüßt. Seitens der Damen wurden Sr. Majestät prachtvolle Blumenbouquets überreicht. Vor dem festlich geschmückten Orte und auf dem Wege, welchen der Kaiser passiren mußte, waren Triumphbogen errichtet.

Nicht aus der „Germ.", nicht aus der „Köln. Volksztg.", den beiden angesehensten und wohl auch verbreitetsten Organen der Centrumspartei, kann man die wahre Herzensmeinung des Ultramontanismus über die Gründung des neuen deutschen Reichs erfahren, dazu sind beide Blätter viel zu vorsichtig. Im Münsterlande dagegen, wo die österreichischen Sympathien wohl immer stärker als irgend wo anders in Norddeutschland hervorgetreten sind, da scheut man sich nicht, seiner Ansicht über die Thätigkeit des Herrn v. Bismarck „am Bundestage", die durch Poschinger's Publicationen eine neue Beleuchtung erfahren, ungeschminkten Ausdruck zu geben. Für den „Westf. Merkur" ist es durch die jetzt publicirten Actenstücke bewiesen, daß Bismarck frühzeitig das Werk vorbereitete, dessen Vollendung er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat: die Gründung und Befestigung des „evangelischen Kaiserthums." „Wir erkennen in diesen Documenten", sagt das Leibblatt des münsterländischen Adels und Klerus recht charakteristisch, „die langsamen Vorbereitungen — oder wie sich der selige v. Mallinckrodt ausgedrückt haben würde — die „Einfädelung" zum Kriege von 1866, obgleich die Klugheit der Archivare vielleicht gerade die diesbezüglichen interessantesten und für Preußen compromittirendsten Depeschen der Oeffentlichkeit vorenthalten hat. Manches werden wir aus dem Buche des italienischen Generals La Marmora „Ein wenig mehr Licht!" oder aus den Biographien Bismarck's, insbesondere Hesekiel's und Busch's, oder aus einzelnen durch Unvorsichtigkeit ans Tageslicht getretenen „Stoß ins Herz"-Depeschen zu ergänzen haben, — aber Das, was Poschinger publicirt hat, reicht aus, um zu zeigen, daß der Krieg gegen Oesterreich von langer Hand vorbereitet war und daß er zu seinem steten Begleiter die Grundideen des Culturkampfes hatte." So also malt sich in ultramontanen Köpfen die Genesis des neuen Kaiserthums. Wahres und Falsches ist in dieser Darstellung durcheinander gemischt. Daß der Krieg gegen Oesterreich von langer Hand vorbereitet gewesen, ist nur in dagegen Allgemeinheit und nur insofern richtig, als der Gegensatz zwischen Berlin und Wien durch zwei Jahrhunderte hindurch niemals geschlummert hat, beide Staaten zu einem ewigen Qui vive zwang und die Möglichkeit einer Auseinandersetzung durch Waffengewalt immer lebendig erhielt. Absolut falsch aber ist es, wenn gesagt wird, dieser Krieg „habe zu seinem steten Begleiter die Grundideen des Culturkampfes" gehabt. Wer die Bismarck'schen Depeschen vom Frankfurter Bundestage mit Aufmerksamkeit liest, findet vielmehr zu seiner Ueberraschung, daß für den nachmaligen Kanzler des deutschen Reichs die Mächte des Protestantismus und Katholicismus erst in zweiter und dritter Reihe stehen, und daß er ihnen für die Lösung der realen deutschen Fragen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung als Hemmiß oder als Förderungsmittel beimißt. Der spätere Culturkampf hat in den Absichten des einstigen preußischen Gesandten beim Bundestage sicher ebensowenig gelegen, wie etwa die Wirthschafts- und Socialreform, die er jetzt betreibt.

Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß im Bundesrath für den Windthorst'schen Antrag auf Abschaffung des Internirungs- und Expatriirungsgesetzes einzig und allein Baiern gestimmt hat. Die Opposition, in welche sich der zweitgrößte deutsche Staat dadurch zum Fürsten Bismarck gesetzt, wäre vielleicht als eine recht ernsthafte anzusehen, wenn man nicht zu vermuthen Anlaß hätte, daß dem Kanzler diese doppelte Stellungnahme in Berlin und München ganz genehm wäre. Daß sie von ihm veranlaßt worden sei, wie hier und da behauptet wird, ist freilich stark zu bezweifeln, aber das Verhalten Baierns ist zu sehr von der Klugheit dictirt, um nicht die Schlußfolgerung auf eine stillschweigende Zustimmung aus Barzin zu gestatten. Es ist durch diese Zwiespältigkeit im Bundesrath erreicht worden, daß die Regierung zu München den süddeutschen Klerikalen einen Anlaß der Beschwerde entzieht, indem sie sich bereit erklärt, Milderungen an den Culturkampfgesetzen eintreten zu lassen; es ist aber ferner (und Das erscheint noch wichtiger) damit erreicht worden, daß der Curie erklärlich gemacht werden kann, wie eine starke Strömung im Bundesrath der Revision jenes „Ausnahmegesetzes" günstig sei, und daß es folglich nur vom Entgegenkommen des Vaticans abhänge, ob diese Richtung, die jetzt nothwendig in der Minorität bleiben muß, einmal die maßgebende für die Entschlüsse des Fürsten Bismarck werde oder nicht. In diesem Sinne legt man dem Votum Baierns an beachtenswerther Stelle eine größere Bedeutung bei, als sonst den Abstimmungen abweichender Bundesregierungen zuzukommen pflegt. Der Reichskanzler verfolgt ersichtlich der Curie gegenüber, nach Ueberwindung der Aera weichherziger Versöhnung, die Politik harter Entschlossenheit, bei welcher der Erfolg auf der Schneide des Messers steht. Indessen er unterläßt es auf der anderen Seite doch nicht ganz, im Hintergrunde den verlockenden Lohn zu zeigen, den sein geschmeidiger Widerpart für die ihm zugemutheten Opfer erhalten könnte.

Als es sich bei den Reichstagsverhandlungen über die Resolutionen gegen eine fernere Beunruhigung der Tabak-Industrie schließlich nur noch um die Anträge Bennigsen oder Windthorst handelte, gaben für den ersteren die welfischen Mitglieder des Centrums den Ausschlag. Seitdem ist zwischen Ultramontanen und Welfen eine Mißstimmung eingetreten, der im gegenwärtigen Augenblicke die Organe beider Parteien den lebhaftesten Ausdruck geben. Der „Westf. Mrk." droht schon mit einer förmlichen Lösung des bisherigen Verhältnisses, indem er einen längeren Artikel mit dem Satze schließt: „Die Sprache der deutsch-hannoverschen Presse gegenüber dem Centrum kann nur eine Krisis beschleunigen, welcher das Centrum mit großer Ruhe entgegensieht."

Der ultramontane Abg. Schröder-Lippstadt, welcher für das Tabakmonopol stimmte und deshalb von Blättern des Centrums mehrfach angegriffen wurde, veröffentlicht in der „Germania" eine sehr langathmige Erklärung, die von der Redaction hinter den Strich verwiesen ist. Er will wegen überhäufter Amtsgeschäfte ein Mandat für den Landtag in der nächsten Session nicht annehmen, hat aber seinem Reichstagssitz für die Zukunft nicht entsagt. Er will sich Mühe geben, seinen Wahlkreis, der Selbstständigkeit der Ansicht zu schätzen wisse, von der Richtigkeit seines Votums zu Gunsten des Monopols zu überzeugen. Mancherlei Wendungen des Schreibens deuten darauf, daß in der Centrumspartei die alte Einigkeit nicht mehr ungetrübt ist, wie denn auch zwischen der „Germania" und der Provinzialpresse nicht immer Harmonie herrscht.

Der Central-Wahlausschuß der national-liberalen Partei für den Regierungsbezirk Kassel hat das erste Flugblatt bezüglich der Wahlen zum preußischen Landtage bereits an die Parteigenossen ins Land gesandt und damit hätte denn die Wahlagitation im ehemaligen Kurhessen ihren Anfang genommen.

In dem Gleganer conservativen „Stadt- und Landboten" zeigen 15 Großgrundbesitzer an, daß sie in Zukunft ihre Inserate in diesem Blatte erscheinen lassen und auch nur solche Inserate berücksichtigen werden, welche an dieser Stelle bekannt gemacht werden. Zwei conservative Mitglieder des Kreisausschusses haben sich geweigert, das Inserat mit zu unterzeichnen, anscheinend, weil es zu offen politische Gesinnung mit einem Vermögensnachtheil bedroht. Man sieht, bis zu welcher Heftigkeit der politische Kampf sich steigert.

Wie die „Voss. Ztg." erfährt, hat die Reichsregierung es aufgegeben, ein Specialgesetz über die Gewährleistung beim Viehhandel zu erlassen, wie es der Reichstag vor mehreren Jahren beantragt hatte, es soll vielmehr diese Frage in dem deutschen Civilgesetzbuche geregelt werden. Die Civilgesetzgebungs-Commission hat sich bereits eingehend mit der Materie beschäftigt, insbesondere mit der Frage, welches von den drei verschiedenen, gegenwärtig im deutschen Reiche in Geltung stehenden Systemen für das deutsche Civilgesetzbuch anzunehmen sei, das römische, wonach für alle zur Zeit des Vertrages vorhandenen Mängel Gewähr zu leisten ist, oder das sogenannte deutsch-rechtliche, welches bei einigen Hausthieren diejenigen Fehler, wegen deren die Aufhebung des Vertrages verlangt werden kann, sowie die Fristen für Anbringung der Klage ꝛc. bestimmt, oder aber das sogenannte gemischte System, welches die Klage auf Vertragsaufhebung nur dann zuläßt, wenn dem Fehler nicht abgeholfen werden kann und eine kurze Vermuthungsfrist für die Entstehung der Fehler u. s. w. festsetzt. Ein auf Ansuchen der Civilgesetzgebungs-Commission seitens der preußischen Deputation für das Veterinärwesen erstattetes Gutachten geht dahin, daß in dem bürgerlichen Gesetzbuche für das deutsche Reich die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Princip des römischen Rechts auf alle verborgenen und erheblichen Mängel ausgedehnt und daß von allen Rechtsvermuthungen und gesetzlichen Gewährszeiten abgesehen werden möge.

Sr. M. S. „Carola", 10 Geschütze, Commandant Corv.-Capit. Karcher, ist Privatnachrichten zufolge in Auckland eingetroffen. — Sr. M. S. „Niobe", 10 Geschütze, Commandant Corv.-Capit. Mensing, ist am 17. Juli c. in Christiansand eingetroffen.

Bezüglich der Brodlieferungs-Verträge in verschiedenen bairischen Garnisonen wird der Augsb. „Allg. Ztg.", offenbar von behördlicher Seite Nachstehendes mitgetheilt: Die Festung Ingolstadt ist als Festung ersten Ranges und Hauptwaffenplatz für die bairische Armee auch in Friedenszeit für mehrere Jahre verproviantirt, um im Falle eines plötzlich ausbrechenden Krieges der gestellten Aufgabe gewachsen zu sein. Unter den dortselbst geborgenen Vorräthen befinden sich auch einige Hunderttausende Centner Mehl, welche, wenn man sie nicht dem Verderben preisgeben will, verbacken werden müssen, um dann durch neue Vorräthe ergänzt zu werden. Auch ist es nothwendig, die vollständig eingerichtete Kriegsbäckerei schon im Frieden im Betrieb zu setzen, damit sie nicht in Folge langjähriger Nichtbenutzung im Bedarfsfalle zurück sei.

Aus München wird geschrieben: Trotz aller Versicherungen wird hier an den lediglich gesellschaftlichen Zweck der von dem bairischen Gesandten in Berlin, Grafen Perchenfeld-Kösering, neulich nach Barzin unternommenen Reise ganz und gar nicht geglaubt. Man nimmt hier allgemein an, daß der diesseitige Gesandte in Berlin dem Reichskanzler Erklärungen über die Bundesrathsabstimmung des 5. Juli zu geben hatte. Daß bei jener Gelegenheit Baiern für den Antrag Windthorst gestimmt hat, wurde hier lange für eine Tendenzerfindung gehalten. Wie man hört, wird, wie bei der Abstimmung über das Tabakmonopol, diese Haltung Baierns damit motivirt, daß die Reichsregierung ohnehin im Bundesrathe der Mehrheit sicher war und Baiern alle ohne weitere Rücksichtnahme im Sinne seiner Kammermehrheit stimmen konnte.

Die badische Generalsynode wählte an Stelle des verstorbenen Prof. Bluntschli den Präsidenten der Zweiten Kammer, Lamey, zu ihrem Vorsitzenden. Berathungsgegenstände sind die Revision des Katechismus und die Einführung eines neuen Gesangbuches.

Sämmtliche Bischöfe von Oesterreich haben auf Anregung des Erzbischofs von Wien an ihre Geistlichen ein amtliches Schreiben erlassen, in welchem dieselben dringend ermahnt werden, sich nicht an den Wühlereien der Antisemiten zu betheiligen und sich von jeder Agitation gegen die Juden fernzuhalten.

In diesen Tagen beabsichtigt der österreichisch-ungarische gemeinsame Finanzminister Kallay seine längst beabsichtigte Reise nach Bosnien anzutreten, um an Ort und Stelle die dortigen Verhältnisse zu studiren. Nach seiner Rückkehr will er dann einen endgiltigen Plan für die Reorganisation der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina ausarbeiten. Sicher scheint indeß schon jetzt zu sein, daß er mit dem bisherigen Verwaltungssystem vollständig brechen wird; ein großer Theil der Beamten wird nach Oesterreich zurückgehen, um durch Diplomaten ersetzt zu werden, welche im Orient ihre Schule gemacht haben, und denen Herr v. Kallay, selbst einer der in Oesterreich sogenannten „Orientalisten", zutraut, daß sie die Verhältnisse der beiden Provinzen besser zu beurtheilen und eine denselben mehr entsprechende Verwaltung zu führen vermöchten.

Die Feier des französischen Nationalfestes am 14. d. M. hat diesmal selbst die Opposition der Klerikalen verstummen machen, mit alleiniger Ausnahme des streitbaren Bischofs Freppel von Angers. Der genannte Kirchenfürst forderte in einem geharnischten Rundschreiben Priester und Laien seiner Diöcese zur völligen Enthaltsamkeit von der Feier auf. Seine Mahnung verhallte nicht ungehört. In Angers mußte die Behörde zur Gewalt ihre Zuflucht nehmen, um die Kathedrale und den bischöflichen Palast zum Nationalfeste mit Fahnen und Leuchtapparaten schmücken zu können. Eine Abtheilung Polizei hielt den ganzen Tag vor den beiden Gebäuden Wache. Der Bischof Freppel hat gegen den Unternehmer, dessen sich der Präfect bedient hatte, um die gedachten Zierrathen an der Kirche anzubringen, sofort eine gerichtliche Klage eingereicht. Auch aus anderen Ortschaften der Diöcese Angers wird von Conflicten zwischen den Geistlichen und den Spitzen der bürgerlichen Behörden gemeldet.

Aus Petersburg wird gemeldet: Graf Tolstoi hat zwei Circulaire in der Judenfrage erlassen. Im ersten wird den Gouverneuren streng eingeschärft, bezüglich der Juden an dem Circulair Louis Melikow's vom 3. April 1880 festzuhalten, welches anordnete, überall die Juden, die bis zu jenem Datum an Orten sich niedergelassen, wo sie kein Aufenthaltsrecht besaßen, unbehelligt zu lassen, hingegen darauf zu achten, daß fernerhin die Juden sich nicht in Gouvernements niederlassen, in denen sie nach dem Gesetz das Aufenthaltsrecht nicht besitzen. Das zweite Circulair verhält die Gouverneure, streng Acht zu geben, daß die Juden durch betrügerische Agenten nicht zur Auswanderung ermuntert werden, da Fälle vorgekommen, wo Juden gänzlich verarmt zurückgekehrt seien, weil sie auswärts die von den Agenten versprochenen goldenen Berge nicht gefunden. Der „Goloß" reflectirt diese beiden Circulaire dahin, daß somit der status quo ante vor den Ignatieff'schen Regiment wieder hergestellt sei, und erblickt darin den Beweis, daß die Regierung in der Judenfrage andere, humanere, gerechtere Bahnen betreten werde.